



## Geschäftsbericht 2012

Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
vom 5. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat den Geschäftsbericht an der Sitzung vom 5. Juni 2013 beraten. Für Fachauskünfte standen uns Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung, Walter Hunziker, Leiter Finanzkontrolle und Ursula Berset, Leiterin Abteilung Projekte zur Verfügung. Finanzdirektor Peter Hegglin nimmt an allen Sitzungen der Stawiko von Amtes wegen teil. Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, war kurz anwesend und äusserte sich zum aktuellen Stand des neuen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz. Zu Beginn der Sitzung hat uns der Leiter der Fachstelle Statistik, Dominic Bentz, die neu strukturierte Statistik-Webseite vorgestellt.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den wie folgt gegliederten Bericht:

	Seite
1. Neue Berichterstattung	1
2. Eintretensdebatte	2
3. Bemerkungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung	2
4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–15)	3
5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 19–30)	4
6. Detailinformationen (Seiten 33–50)	4
7. Detailberatung Institutionelle Gliederung (Seiten 53–316)	4
8. Detailberatung Bilanz (Seiten 319–322)	7
9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 325–334)	7
10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	8
11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 337–338)	8
12. Gebäudeversicherung Zug (Seiten 339–340)	9
13. Separatfonds (Seiten 343–347)	9
14. Finanzstatus	9
15. Finanzierungsprognose	9
16. Anträge	10

### 1. Neue Berichterstattung

Der Geschäftsbericht 2012 liegt mit Datum vom 19. März 2013 in gedruckter Form vor. Er informiert über das erste Jahr des Führungsmodells mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Der bisherige Rechenschaftsbericht hat ausgedient. Die neue Berichterstattung erfolgt über drei Gefässe:

- Geschäftsbericht;
- Statistik-Webseite ([www.zg.ch/statistik](http://www.zg.ch/statistik));
- Publikationen der Direktionen und Ämter.

Der Geschäftsbericht umfasst den Jahresbericht des Regierungsrates, die Jahresrechnung sowie die Berichterstattung der Direktionen und Ämter in der institutionellen Gliederung.

Die Stawiko ist mit dem Aufbau und dem Inhalt sehr zufrieden. Das Buch ist übersichtlich, kompakt, klar strukturiert und informativ. Wir sprechen allen Beteiligten unseren Dank für ihre Arbeit aus. Inhaltlich dürfte der Geschäftsbericht für die Verwaltung, den Kantonsrat und die Bevölkerung attraktiver und interessanter sein als die bisherigen Publikationen.

Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass Zug bezüglich der Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit zwölf anderen Kantonen einen ständigen Erfahrungsaustausch pflegt.

## **2. Eintretensdebatte**

Eintreten war in der Stawiko unbestritten. Auch unter der neuen Verwaltungsführung haben sich die Stawiko-Delegationen einen vertieften Einblick in die Ihnen zugeteilten Direktionen und Behörden verschafft. Sie haben diese visitiert, Fragen gestellt und Plausibilisierungen vorgenommen. Die Delegationsberichte enthalten ihre Feststellungen und lagen der Stawiko bei der Beratung vor. Im Folgenden weisen wir auf diejenigen Punkte hin, die in der Beratung speziell diskutiert worden sind.

## **3. Bemerkungen der Stawiko zur ganzen Verwaltung**

### **3.1. Erfolgskontrolle der Indikatoren und Zielgrössen**

Die Stawiko weist darauf hin, dass die Zielgrössen wenn immer möglich messbar sein müssen. Die Ämter haben sicherzustellen, dass die entsprechenden Zielerreichungsgrade sinnvoll und administrativ einfach nachgewiesen werden können (z.B. durch Stichproben). Sollte dies nicht möglich sein, müssen allenfalls die Zielsetzung und/oder der Indikator neu definiert werden. Wir verweisen hier auf die Steuerungs-Verordnung vom 23. August 2011 (BGS 153.62), wo es in § 7 Abs. 3 heisst: «Die Jahresberichte informieren pro Leistungsauftrag über die Zielerreichung und allfällige Zielabweichungen. Die Ämter dokumentieren die Aussagen nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit. Die Finanzkontrolle kann die Aussagen über die Zielerreichung periodisch überprüfen.»

Bei den Zielsetzungen sind die Indikatoren oft in Prozenten angegeben (z.B. 100% der Vorstösse sind innert Frist beantwortet). Nicht immer findet sich bei solchen Prozentangaben auch die entsprechende Bezugsgrösse (z.B. 4 parlamentarische Vorstösse). Eine Bezugsgrösse ist aber nötig, um die Zielerreichung korrekt zu würdigen.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bei Prozentangaben einer Zielgrösse immer auch die entsprechende Bezugsgrösse anzugeben (z.B. bei den Einfluss- und Plangrössen).

### **3.2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

Per 1. Januar 2013 haben insgesamt 17 Ämter eine KLR eingeführt. Mit dem Beschluss vom 26. Februar 2013 hat der Regierungsrat die Stawiko informiert, dass die KLR nicht flächendeckend eingeführt werde. Anscheinend haben 20 von insgesamt 53 Ämtern beantragt, von der KLR-Ausbreitung ausgenommen zu werden. Damit ist die Stawiko grossmehrheitlich nicht einverstanden. Im Weiteren fehlen die Begründungen pro Amt, wie sie von der Stawiko mit dem Bericht zum Budget 2013 gefordert worden sind.

In der Anlage zum Beschluss informiert uns die Regierung über den Planungsstand bis ins Jahr 2015 (wir legen diese Information unserem Bericht bei). Die Stawiko stellt fest, dass bei der Direktion des Innern bis ins Jahr 2015 nur eine einzige KLR-Einführung geplant ist. Auch bei der Sicherheitsdirektion ist neben dem Strassenverkehrsamt (Pragma-Pilotamt) bis 2015 bei keinen Ämtern eine Einführung geplant. Die Stawiko ist deshalb auch daran interessiert zu erfahren, was nach dem Jahr 2015 geplant ist.

- ➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, bis zur Budgetberatung vom 6. November 2013 die Liste der geplanten Einführungen bis ins Jahr 2017 zu erweitern und bei allen Ämtern, bei denen keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt werden soll, eine Begründung pro Amt anzugeben.

### **3.3. Publikationen**

Die Stawiko hat anlässlich der Beratung des Budgets 2013 festgestellt, dass auf dem Konto 3102.10 für Druckkosten von Publikationen insgesamt 2.47 Mio. Franken budgetiert waren. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, sämtliche Publikationen im Kanton auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Qualitätsstandards hin kritisch zu überprüfen. Wo immer möglich, sollte auf Druckerzeugnisse verzichtet und die elektronische Publikation gewählt werden. Mit Datum vom 14. Mai 2013 hat der Regierungsrat eine 15-seitige Dokumentation erstellt, die nicht sehr übersichtlich ausgefallen ist. Gemäss dieser Zusammenstellung würden lediglich Kosten von 1.0 Mio. Franken bei den periodischen Publikationen anfallen und 251'000 Franken bei den einmaligen. Es ist also nur die Hälfte der für das Jahr 2013 budgetierten Publikationen von 2.47 Mio. Franken erfasst worden.

Ein Beispiel: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat im Budget 2013 für acht Publikationen insgesamt 387'000 Franken eingestellt. In der jetzigen Übersicht des Regierungsrates erscheinen aber lediglich drei Publikationen mit einem Volumen von 162'000 Franken.

- ➔ Die Stawiko weist den Bericht vom 14. Mai 2013 zurück und fordert den Regierungsrat auf, für die Budgetberatung vom 6. November 2013 folgende Informationen zusammen zu stellen:
  - pro Amt Budgetbetrag 2014 im Konto 3102.10 «Druckkosten für Publikationen», aufgeteilt auf die einzelnen Publikationen;
  - pro Publikation eine Begründung, wieso nicht darauf verzichtet werden kann.

### **3.4. Personalstellen**

Die Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2012 ist für die Stawiko plausibel und nachvollziehbar. Wir legen sie unserem Bericht bei.

## **4. Jahresbericht des Regierungsrates (Seiten 5–15)**

In der Gesamtwürdigung und bei den Aussenbeziehungen weist der Regierungsrat auf seine grossen Bemühungen für eine gute Vernetzung des Kantons hin. Auf unsere Nachfrage hat uns der Finanzdirektor informiert, dass es sich dabei um rund 500 verschiedene Engagements handle und dass dafür insgesamt elf bis zwölf Personenjahre eingesetzt würden.

## 5. Bericht zur Jahresrechnung (Seiten 19–30)

Dieser Bericht gibt in kurzer Form und mit den üblichen Tabellen einen raschen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen im Finanzhaushalt des Kantons.

**Auf Seite 22** wird erwähnt, dass ein Wirksamkeitsbericht zum Nationalen Finanzausgleich erstellt werde. Dieser Bericht, der die Jahre 2008–2011 umfasst, ist noch nicht fertig erstellt. Ein Entwurf liegt der Arbeitsgruppe vor, in der auch der Kanton Zug vertreten ist. Es ist geplant, die definitive Fassung noch im Laufe des Jahres 2013 zu veröffentlichen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen dann in die Berechnungen für die Jahre 2016–2019 einfließen.

**Auf Seite 28** wird in der Tabelle 6 beim Transferertrag erwähnt, dass der Anteil an der direkten Bundessteuer um 23.1 Mio. Franken über dem Budget liege. Dies hängt mit den Einmaleffekten zusammen, die im Jahr 2011 den Fiskalertrag positiv beeinflusst haben. Bei der direkten Bundessteuer hat sich dies mit einem Jahr Verzögerung ausgewirkt.

**Auf Seite 28** geht aus Tabelle 7 hervor, dass die budgetierten Investitionsausgaben um 6.6 Mio. Franken tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Wir weisen darauf hin, dass die effektive Unterschreitung 19.2 Mio. Franken beträgt, da die nicht budgetierte Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich von 12.6 Mio. Franken (siehe Tabelle 8) auch einzurechnen ist. Diese doch erhebliche Unterschreitung um 17% zeigt, dass die Investitionsausgaben immer noch zu optimistisch budgetiert werden.

## 6. Detailinformationen (Seiten 33–50)

Hier finden sich neben weiteren Informationen die Übersichten «Saldo pro Amt», sowohl für die Laufende als auch für die Investitionsrechnung. Im nächsten Geschäftsbericht werden diese Übersichten gemäss dem Wunsch der Stawiko jeweils auch pro Direktion in der Institutionellen Gliederung erscheinen.

## 7. Detailberatung Institutionelle Gliederung (Seiten 53–316)

Folgende Bereiche erscheinen der Stawiko – in Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrates im Bericht zur Jahresrechnung – noch speziell erwähnenswert:

### 1120 Staatskanzlei

Auf Wunsch der Stawiko hat der Regierungsrat am 26. Februar 2013 beschlossen, dass jedes Amt in der Lage sein müsse, gegenüber der Stawiko-Delegation Auskunft zu geben, wie sich das Globalbudget auf die Leistungsgruppen verteilt. Diese Informationen können sich entweder auf eine Kosten- und Leistungsrechnung oder auf die eigenen Einschätzungen der Amtsleitenden stützen.

➔ Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, diesen Beschluss auch in der Staatskanzlei durchzusetzen.

### **1550 Sozialamt**

Die Stawiko stellt fest, dass in der Investitionsrechnung ein Beitrag von 2.2 Mio. Franken an die Stiftung Phönix für den Kauf und Umbau eines Tageszentrums ausgerichtet worden ist, ohne dass der Kantonsrat einen entsprechenden Budgetkredit genehmigt hatte. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Regierungsrat gemäss § 26 des Gesetzes über soziale Einrichtungen vom 26. August 2010 (BGS 861.5) die Kompetenz hat, sozialen Einrichtungen Investitionsbeiträge bis 5 Mio. Franken zu gewähren. Damit handelt es sich beim Beitrag an die Stiftung Phoenix um eine gebundene Ausgabe und für eine solche braucht es gemäss § 34 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes keinen Nachtragskredit.

Das Gleiche gilt auch für den Investitionsbeitrag von 516'000 Franken an den Verein ConSol für den Kauf des Inventars und den Mieterausbau der Wäscherei am Ibelweg.

→ Diese Situation ist unbefriedigend und die Stawiko wird im Rahmen der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes fordern, dass wir in solchen Fällen mindestens angehört oder informiert werden müssen.

### **1552 Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde mit den Abteilungen Unterstützende Dienste und Revisorat/Kanzlei sowie das Mandatszentrum sind als Amt administrativ der Direktion des Innern angegliedert. Sie wurde im Laufe des Jahres 2012 aufgebaut und hat ihre Arbeit per 1. Januar 2013 aufgenommen. Das Globalbudget 2012 wurde um 360'000 Franken unterschritten.

#### **Exkurs:**

Das Budget des Amtes für das Jahr 2013 ist vom Kantonsrat gekürzt worden. Die Direktorin des Innern hat die Stawiko an der Sitzung über die aktuelle Situation wie folgt informiert:

- Die Ressourcenberechnung in der seinerzeitigen Kantonsratsvorlage vom 5. April 2011 wurde auf der Basis von 973 Fällen vorgenommen. Per 31. Dezember 2012 mussten von den Gemeinden insgesamt 1486 Fälle übernommen werden. Per 31. Mai 2013 waren 1690 Fälle in Bearbeitung.
- Zusätzlich sind bisher 202 Gefährdungsmeldungen eingegangen, die jeweils sofort bearbeitet werden müssen.
- Bis Ende Mai 2013 mussten im Weiteren 125 Fälle für Gemeinsame elterliche Sorge / Unterhaltsverträge bearbeitet werden.
- Die Hochrechnung von Aufwand und Ertrag im laufenden Jahr 2013 deutet darauf hin, dass das vom Kantonsrat gekürzte Budget um rund 1.3 Mio. Franken überschritten werden muss (gebundene Ausgabe).
- Die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch private Dritte kostet insgesamt 1.45 Mio. Franken pro Jahr. Es handelt sich dabei namentlich um den Verein punkto Jugend und Kind, um die Fachstelle Kinder- und Jugendberatung Zug und um die Pro Senectute.

Bei den beiden letztgenannten werden die übernommenen Mandate einzeln abgegolten, wie dies auch bis anhin von den Gemeinden gehandhabt worden war. Mit dem Verein punkto Jugend und Kind wird zurzeit eine Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Diese ist vom Regierungsrat bereits verabschiedet worden, jedoch hat ihr der Verein noch nicht zugestimmt, da anscheinend noch Diskrepanzen bestehen.

In diesem Zusammenhang verweist die Stawiko auf den Bericht der Finanzkontrolle Nr. 27-2013 vom 16. Mai 2013. Darin schreibt die Fiko: «Die Offerte des Vereins punkto Jugend und Kind (punkto) für die Führung von 200 Kinderschutz-Mandaten ist laut unserer Modellrechnung 10 % teurer als die vergleichbaren Kosten des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz.»

Die Stawiko wurde informiert, dass die jetzige Leistungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014 gilt. Die Erkenntnisse der Finanzkontrolle werden bei der nächsten Aushandlung berücksichtigt werden müssen.

#### **2065 Amt für Wohnungswesen**

Im Jahr 2012 wurden keine Darlehen für die Wohnraumförderung gewährt. Zu Lasten der Laufenden Rechnung wurden insgesamt Beiträge von 1.494 Mio. Franken ausbezahlt. Dies ist auf Seite 331 ersichtlich, wo die beiden Rahmenkredite aufgeführt sind:

- VD0001R Rahmenkredit Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (von 1992);
- VD0002R Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (von 2003/2010).

Die Finanzkontrolle empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 63-2012 vom 6. Dezember 2012, dass für diese beiden Rahmenkredite zweckmässige Zwischenabrechnungen zu erstellen sind. Die Stawiko unterstützt diese Empfehlungen explizit. Der Bericht der Finanzkontrolle enthält noch weitere Feststellungen, die die Stawiko beunruhigen.

- Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, im Amt für Wohnungswesen dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle in ihrem Bericht Nr. 63-2012 vom 6. Dezember 2012 innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Die Stawiko-Delegation, die für die Volkswirtschaftsdirektion zuständig ist, ist bei der nächsten Visitation darüber zu informieren.

#### **4021 Rettungsdienst**

Der Innenausbau eines Rettungsfahrzeugs zulasten der Investitionsrechnung kostete 120'000 Franken mehr als budgetiert. Wir wurden informiert, dass die Komplexität des Innenausbaus durch den Lieferanten unterschätzt worden ist, was erst im Laufe des Projektes festgestellt wurde. Dies umso mehr, als es sich um den ersten Ausbau eines solchen Rettungsfahrzeuges handelte und alle Beteiligten keine Erfahrung auf diesem Gebiet hatten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass dieser Ausbau einem Neubau gleichzusetzen ist. In der Stawiko wurde kritisch hinterfragt, ob dieser Ausbau wirklich nötig gewesen sei.

- Die Stawiko bittet den Gesundheitsdirektor, an der Kantonsratssession vom 27. Juni 2013 zu folgenden Fragen mündlich Stellung zu nehmen:
- Werden mit diesem Rettungsfahrzeug Patiententransporte durchgeführt?
  - Wie viel wird dieses Fahrzeug pro Jahr eingesetzt?

#### **4030 Spitäler**

Die Klinik Adelheid hat – wie im neuen Spitalgesetz vorgesehen – ein Darlehen in der Höhe von 4.6 Mio. Franken zurückbezahlen müssen. Die Vereinbarung wurde mit der Klinik Adelheid und der GGZ abgeschlossen. Beide Verhandlungspartnerinnen haben sich bereit erklärt, den ausstehenden Darlehensbetrag mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen und diesen nicht über Jahre hinweg abzuzahlen. Im Gegenzug hat der Kanton aus regionalpolitischen Gründen während sechs Jahren (2012–2017) gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) von 400'000 Franken jährlich gewährt, die aber sofort ausgerichtet bzw. als Gesamtbetrag in der Höhe von 2.4 Mio. Franken von der Darlehensschuld abgezogen wurden. Die Klinik Adelheid/GGZ haben dem Kanton 2.2 Mio. Franken überwiesen (4.6 Mio. minus 2.4 Mio. Fr. GWL).

Die Stawikodelegation vertritt die Meinung, dass es sich bei dieser GWL von 2.4 Mio. Franken für die nächsten sechs Jahre um eine nicht unwesentlich hohe Verpflichtung handelt, welche zwar nicht rechtlich, aber inhaltlich und finanziell einem Verpflichtungskredit gemäss § 28 FHG nahe kommt. Erwähnt wird dieser Betrag in der Jahresrechnung dennoch nur am Rande, nämlich im Kommentar der laufenden Rechnung für die Spitäler. Im Weiteren mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese 2.4 Mio. Franken nicht abgegrenzt worden sind.

## **8. Detailberatung Bilanz (Seiten 319–322)**

Zur Bilanz hat der Regierungsrat bei der Übersicht auf Seite 23 die wichtigsten Entwicklungen kurz erklärt. Die Bilanzstruktur ist weiterhin solid. Die Stawiko wünscht jedoch, dass in Zukunft auch bei den Detailpositionen erklärende Kommentare eingefügt werden, z.B. durch Fussnoten. Die unkommentierten Zahlen sind zu wenig aussagekräftig. Die Finanzdirektion hat diesen Auftrag entgegengenommen und wird ihn im nächsten Geschäftsbericht umsetzen.

Die Finanzkontrolle wurde mit einem Revisionsbericht vom 17. Mai 2013 durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) darüber informiert, dass dieses eine Rückvergütung von insgesamt 3.59 Mio. Franken für zuviel bezahlte Beiträge an kantonale Strassenbauprojekte fordert. Die Rückzahlung wird erfolgsneutral zulasten der Spezialfinanzierung Strassenbau erfolgen und in der Jahresrechnung 2013 ausgewiesen werden.

Der Ertragsüberschuss 2012 ist gemäss § 18 Abs. 1 im freien Eigenkapital verbucht. Für die Ertragsüberschussverwendung stellt der Regierungsrat in der Vorlage 2257.2 - 14357 noch zusätzliche Anträge, wozu die Stawiko in ihrem separaten Bericht Stellung nimmt.

## **9. Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 325–334)**

Der Anhang wurde im Rahmen der Umstellung auf die HRM2-Empfehlungen zum Teil neu gestaltet und erweitert.

### **9.1. Verpflichtungskredite (Seiten 330–334)**

Es erscheinen alle Verpflichtungskredite, bei welchen im Geschäftsjahr Ausgaben und/oder Einnahmen verbucht worden sind.

Gemäss § 28 Abs. 8 FHG werden abgerechnete Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt. Es handelt sich dabei um die mit «Status abgeschlossen» bezeichneten Rahmen- und Objektkredite auf den Seiten 331 und 334. Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, diese abgeschlossenen Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Zu den folgenden zwei Rahmenkrediten haben wir uns in der Detailberatung zum Amt für Wohnungswesen bereits geäußert:

- VD0001R Rahmenkredit Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (von 1992);
- VD0002R Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (von 2003/2010).

Wir haben festgestellt, dass beim Rahmenkredit betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten (VD0005R auf Seite 331) in der Spalte «Restbedarf» minus 12.6 Mio. Franken erwähnt sind. Im Nachgang zur Sitzung wurden wir informiert, dass der Minus-Restbedarf bedeute, dass das Darlehen für die Durchmesserlinie Zürich wieder zurückbezahlt werden muss. Dieser Sachverhalt sollte unserer Ansicht nach durch eine Fussnote erklärt werden.

Im Weiteren stellen wir fest, dass auf Seite 332 beim Amt für öffentlichen Verkehr erhebliche Diskrepanzen zwischen den noch zur Verfügung stehenden Restkrediten (Bruttobetrachtung) und dem jeweils erwähnten Restbedarf (Nettobetrachtung) bestehen:

Nr.	Restkredit	Restbedarf	Differenz
VD2035.0001	3'134'254	934'254	-2'200'000
VD2035.0007	3'404'736	-	-3'404'736
VD2035.0009	22'707'751	27'751	-22'680'000
VD2035.0025	3'665'000	2'265'000	-1'400'000
VD2035.0026	6'830'968	2'210'968	-4'620'000
sowie:			
TB3020.0045	27'605'853	12'565'853	-15'040'000

→ Die Stawiko kann sich diese Diskrepanzen nicht erklären und bittet den Volkswirtschaftsdi-  
rektor, den Sachverhalt an der Kantonsratssitzung vom 27. Juni 2013 mündlich zu erläu-  
tern.

Im Übrigen müssen wir feststellen, dass der Investitionsbeitrag VD2035.0017 an die Schiff-  
fahrtsgesellschaft für den Zugersee AG (SGZ) von der Finanzkontrolle noch immer nicht hat  
geprüft werden können. Anscheinend wurden der Fiko noch nicht alle nötigen Unterlagen ein-  
gereicht.

## 10. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Die Finanzkontrolle (Fiko) führt während des Jahres Amtsrevisionen durch, welche die Laufen-  
de Rechnung betreffen. Die entsprechenden Berichte sind in einem Arbeitsraum im iZug abge-  
legt. Die Mitglieder der Stawiko haben darauf jederzeit Zugriff. Im Rahmen der Abschlussrevi-  
sion der Staatsrechnung prüft die Fiko insbesondere die Bilanz und die Einhaltung der Rech-  
nungslegungsvorschriften. Im Bericht Nr. 28-2013 vom 23. Mai 2013 stellt sie fest, dass die  
Rechnungsführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung  
2012 zu genehmigen.

## 11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel (Seiten 337–338)

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errich-  
tung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS  
332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 608'000 Franken ab. Dem Kanton  
Zug wurde der vertraglich vereinbarte Anteil von 121'655 Franken überwiesen. Dabei ist zu be-  
achten, dass 300'000 Franken für eine Einzahlung in die Arbeitgeber-Beitragsreserven der  
Pensionskasse Basel-Stadt abgegrenzt wurden. Ohne diese Buchung wäre der Anteil des Kan-  
tons Zug um 60'000 Franken höher ausgefallen. Die Rechnung wurde wie üblich von den Fi-  
nanzkontrollen der beiden Kantone revidiert. In ihrem Bericht Nr. 19-2013 vom 5. April 2013  
halten sie fest, dass die Jahresrechnung Gesetz und Vertrag entspricht.

## **12. Gebäudeversicherung Zug (Seiten 339–340)**

Die Gebäudeversicherung hat ihren Jahresabschluss neu nach den Fachempfehlungen Swiss GAAP FER erstellt. Dies ist beim Vergleich mit den Vorjahreszahlen zu berücksichtigen. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 3.4 Mio. Franken ab. Die Finanzkontrolle hält in ihrem Bericht Nr. 32-2013 vom 29. Mai 2013 fest, dass die Rechnungsführung im Wesentlichen ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt sie zur Genehmigung. Der gesamte Jahresabschluss kann bei GVZG bestellt oder im Internet unter [www.gvzg.ch](http://www.gvzg.ch) eingesehen und ausgedruckt werden.

Die bereits vor Jahren in Aussicht gestellte Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung ist weiterhin in Bearbeitung. Wir haben dazu keine neuen Informationen erhalten.

## **13. Separatfonds (Seiten 343–347)**

Zu den Separatfonds findet sich einleitend neu auch eine kurze Gesamtwürdigung. Die Finanzkontrolle bestätigt in ihrem Bericht Nr. 29-2013 vom 23. Mai 2013, dass die Rechnungsführung ordnungsgemäss erfolgte und empfiehlt, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen. Die Reserven sind nochmals um 1.9 Mio. Franken angestiegen und betragen neu 13.1 Mio. Franken.

## **14. Finanzstatus**

Gemäss § 38 Bst. e FHG erstellt die Finanzdirektion einen Finanzstatus mit Gesamtauswirkungen von neuen Vorlagen zuhanden der Stawiko und des Kantonsrates. Der aktuelle Finanzstatus erfasst die finanziellen Auswirkungen derjenigen Geschäfte, die in der Zeit vom 1. August 2012 bis 2. Mai 2013 von Regierung und Kantonsrat beschlossen worden sind (siehe Beilage). Die finanziellen Entwicklungen, die nicht auf RR- oder KR-Beschlüsse zurückgehen (wie z.B. die Steuererträge oder die zeitliche Verschiebung von Investitionsprojekten), werden nicht erfasst. Die Stawiko hat davon Kenntnis genommen, dass die Abweichungen zum Budget 2013 keine besonderen Massnahmen erfordern.

## **15. Finanzierungsprognose**

Aufgrund von Kostenprognosen für Grossprojekte im Hoch- und Tiefbau und dem öffentlichen Verkehr sowie mit pauschalen Annahmen zu den übrigen Investitionsprojekten erstellt die Finanzdirektion zwei Mal jährlich eine Finanzierungsprognose. Damit soll geprüft werden, in wie weit der Kanton die geplanten Investitionen ohne Fremdverschuldung finanzieren kann. Einerseits wird der Zeitraum von 2013–2020 untersucht und andererseits ein Ausblick bis ins Jahr 2031 vorgenommen. Es handelt sich dabei um eine finanzstrategische Betrachtung gemäss dem aktuellen Wissensstand. Der Regierungsrat und die Stawiko werden darüber zwei Mal im Jahr informiert. Zuhanden des Kantonsrats legen wir die Unterlagen unserem Bericht bei.

## **16. Anträge**

Die Anträge des Regierungsrates finden sich auf Seite 5 des gedruckten Geschäftsberichtes.  
Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig,

- 16.1. auf den Geschäftsbericht 2012, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung einzutreten und ihn zu genehmigen;
- 16.2. die im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 331 und 334 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
- 16.3. die Jahresrechnung 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 5. Juni 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilagen:

- RRB vom 26. Februar 2013 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Personalstellenübersicht per 31. Dezember 2012
- Finanzstatus per 2. Mai 2013
- Finanzierungsprognose vom 8. Mai 2013